



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/012/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 29.01.2019
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	20.02.2019
Kreisausschuss	20.03.2019

Gesundheitsregion Ammerland

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Einrichtung einer „Gesundheitsregion Ammerland“ wird vorbehaltlich der anteiligen Förderung durch das Land Niedersachsen beschlossen.
- 2) Für die einzurichtende Koordinierungsstelle wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 eine entsprechende 0,5 Planstelle eingerichtet und bei Vorliegen der Finanzierungszusage des Landes Niedersachsen besetzt.
- 3) Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 18.000,00 € im Jahre 2019 werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	18.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

53-Vo/Rü

28.01.2019

Gesundheitsregion Ammerland

Auf Vorschlag des Sozialausschusses wurde die Verwaltung mit Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 beauftragt, die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland konzeptionell vorzubereiten und kurzfristig die Anerkennung beim Land Niedersachsen zu beantragen. Nach der „Richtlinie Gesundheitsregionen“ war dem Antrag ein Konzept zum Aufbau der Gesundheitsregion beizufügen. Dieses Konzept wurde mit den wesentlichen Akteuren des örtlichen Gesundheitswesens (Ammerland-Klinik, Kurbetriebsgesellschaft, Kassenärztliche Vereinigung, AOK, Pflegeservicebüro und Koordinierungsstelle für Migration und Demografie) abgestimmt und erarbeitet. Einzelheiten zur geplanten Organisationsstruktur, u.a. zur Aufgabenverteilung und zur Ansiedlung der Geschäftsführung können dem anliegenden Konzeptpapier entnommen werden.

Der Antrag auf Anerkennung als Gesundheitsregion wurde im Januar 2019 beim Land Niedersachsen fristwahrend gestellt. Mit dem Antrag wurde eine Strukturförderung (Personal- und Sachkosten) in Höhe von maximal 13.000 Euro pro Jahr beantragt, die unabhängig vom konkreten Bewilligungstermin auch für das Jahr 2019 in voller Höhe zur Ausschüttung gelangen soll.

Um bereits unmittelbar nach Zugang des Bescheides handlungsfähig zu werden, ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheitsregion“ erforderlich. Hierfür soll bereits im Vorgriff auf die Stellenplanung 2020 eine zusätzliche halbe Planstelle (bis Besoldungsgruppe A 11 NBesG oder entsprechende TVöD Einstufung) unmittelbar nach Eingang der Finanzierungszusage eingerichtet und besetzt werden. Die noch im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Eigenmittel (abhängig vom konkreten Zeitpunkt der Stellenbesetzung maximal 18.000 Euro) werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

In der Kreistagssitzung am 6.12. wurde seitens der UWG-Fraktion nachdrücklich die sehr komprimierte Beratung in der Fachausschusssitzung am 24.10. kritisiert. Man hätte sich eine tiefergehende Befassung gewünscht und es seien verschiedene Fragen offen geblieben (vgl. Protokoll der Kreistagssitzung v. 6.12.2018; TOP 20). Dem entsprechenden Vorschlag des Landrates folgend, soll in der Sitzung auch die Gelegenheit gegeben werden, noch offene Fragen weitergehend zu erörtern.